

# **Hygiene- und Schutzkonzept zur Beherbergung von Gästen und Durchführung von Seminaren in der Akademie am Meer Klappholtal auf Sylt**

*Stand: 03.06.2022*

Dieses Hygienekonzept ist bindend für alle Personen, die das Gelände der Akademie am Meer betreten. Um Gäste, Mitarbeitende, Dozent\*Innen und sonstige Besucher vor einer Infektion mit dem Coronavirus zu schützen, sind die nachfolgenden Regeln verbindlich.

Alle MitarbeiterInnen der Akademie sind dazu angehalten, darauf hinzuwirken, dass die nachfolgenden Regeln von allen Gästen, Dozenten, MitarbeiterInnen und sonstigen Personen eingehalten werden.

Diese Hygienehinweise sind in ihrer jeweils aktuellen Fassung auch über die Internetseite der Akademie einzusehen.

## **1. Grundlagen**

- Erlasse, Gesetze und Verordnungen des Landes Schleswig-Holstein und der Bundesregierung

## **2. Allgemeine Regeln**

- Für alle Mitarbeiterinnen, KursleiterInnen und Gäste gilt: Wann immer möglich, mindestens 1,5 Meter Abstand voneinander halten.
- In allen Innenräumen der Akademie, die öffentlichen Charakter haben oder in denen sich Personen begegnen, die nicht Angehörige desselben Hausstandes sind, gilt bis zum Erreichen und beim Verlassen der zugeteilten Plätze die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung.
- Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung besteht insbesondere auch im Speisesaal bis zum Erreichen und bei Verlassen des Platzes, in allen Büros, sowie in Rezeption, Hausfluren und Gemeinschaftsräumen.
- Alle Mitarbeiter, Dozenten und Gäste sind angehalten, am gründlichen und regelmäßigen Lüften der genutzten Räumlichkeiten mitzuwirken.
- Es gelten die allgemeinen Regeln der Hust- und Niesetikette, die Aufforderung zum regelmäßigen Waschen und Desinfizieren der Hände, sowie die Aufforderung, auf Berührungen wie Händeschütteln und Umarmungen zu verzichten.
- Alle Personen, die das Gelände der Akademie am Meer betreten, müssen bei sich verstärkt auf Anzeichen achten, die auf eine mögliche Infektion mit COVID-19 hinweisen. Sollten Symptome einer Corona-Infektion vorliegen, dürfen sie das Gelände nicht betreten, es sei denn, es liegt ein negativer aktueller PCR-Testbefund vor.

### **3. Appell zum täglichen Testen**

- Alle Gäste sind aufgefordert, vor Anreise einen Schnelltest bei sich durchzuführen oder in einer öffentlichen Teststation durchführen zu lassen.
- Weiterhin wird empfohlen, dass alle Gäste sich mindestens alle 24 Stunden selbst mittels eines Schnelltests testen, bzw. eine Teststation nutzen.
- Es wird empfohlen, dass die Gäste hierfür eine ausreichende Anzahl an Schnelltests für ihren Aufenthalt mitbringen. Schnelltests können außerdem so lange der Vorrat reicht zum Unkostenpreis in der Akademie erworben werden.
- Die Aufforderung zum täglichen Testen gilt ebenfalls für alle Mitarbeitenden der Akademie. Alle Mitarbeiter sind gehalten, sich jeweils täglich einem Corona-Schnelltest zu unterziehen.

### **4. MitarbeiterInnen**

- Mitarbeitende werden regelmäßig in der Umsetzung des Hygiene- und Schutzkonzepts geschult.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen in Innenräumen eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung. Sie tragen außerdem eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung, wenn Außen ein Abstand von 1,5 m nicht einzuhalten ist.

### **5. Anmeldung und Verhalten im Falle einer Erkrankung**

- Der Aufenthalt in der Akademie am Meer ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich.
- Die Hinterlegung der Kontaktdaten erfolgt bei der Anmeldung.
- Alle Gäste müssen sich bei Auftreten von Symptomen während ihres Aufenthalts aus Seminarbetrieb und Gemeinschaftsräumen unmittelbar zurückziehen und die Verwaltung informieren.
- Gäste, die während ihres Aufenthalts per Schnelltest positiv getestet werden, müssen sich sofort selbst isolieren und sich dann gemäß der jeweils geltenden behördlichen Vorgaben verhalten. Sie verpflichten sich, sich schnellstmöglich nach Hause zu begeben. Sofern sie laut ärztlicher Einschätzung nicht reisefähig sind, werden sie von der Akademie beherbergt. Sie müssen allerdings die Kosten ihres Aufenthalts während der Quarantäne selber tragen. Sobald sie reisefähig sind und dies vom Gesundheitsamt erlaubt wird, müssen sie unverzüglich in ihrem eigenen Fahrzeug nach Hause zurückkehren bzw. sich abholen lassen.

### **6. Rezeption**

- Bei Anreise müssen alle Gäste ihre Kontaktdaten zur Verfügung stellen und der Einhaltung der im aktuellen Hygienekonzept enthaltenen Regeln schriftlich zustimmen.

## **7. Gästezimmer**

- Ein erhöhter Zeit- und Personaleinsatz zur Reinigung der Gästezimmer wird bei der Erstellung der Dienstpläne berücksichtigt.

## **8. Sanitäre Einrichtungen**

- Die Nutzung von Gemeinschaftsduschen und -Toiletten ist zulässig.
- Bei Nutzung der gemeinschaftlichen sanitären Einrichtungen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bis zum Erreichen und beim Verlassen der jeweiligen Dusch- oder WC-Kabine verpflichtend.
- Es findet eine regelmäßige Reinigung von Oberflächen sowie eine regelmäßige Lüftung statt.
- Alle Nutzer sind verpflichtet, an der regelmäßigen Lüftung der sanitären Einrichtungen mitzuwirken.

## **9. Seminarräume und Seminarbetrieb**

- Dozent\*innen, Kursleitende und Veranstalter sind gehalten, mit den Teilnehmenden ihrer Kurse vor Seminarbeginn verbindliche Regelungen zum Lüften, Testen, sowie zum Tragen von Masken zu verabreden und für die Dauer des Kurses für deren Einhaltung zu sorgen.
- Es gilt die Empfehlung zur täglichen Testung für alle Teilnehmenden.
- Es gilt beim Eintreten in den Raum die Aufforderung zum Tragen einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung
- Bei Veranstaltungen mit bis zu 100 Teilnehmenden, bei denen sich die Teilnehmenden auf festen Sitz- oder Stehplätzen befinden und sich passiv verhalten, ist die Maskenpflicht am Platz aufgehoben.
- Bei Sportkursen dürfen Personen auch ohne Maske bzw. Abstandsgebot im Innenbereich teilnehmen.
- Innerhalb der geschlossenen Kursgruppen ist das Abstandsgebot aufgehoben. Eine Einhaltung der Mindestabstände empfiehlt sich, ist aber nicht verpflichtend, und kann aufgrund der Seminarraumgröße durch die Akademie nicht verbindlich zugesagt werden.

## **10. Restaurant**

- Um einen geeigneten Mindestabstand zwischen den Teilnehmern unterschiedlicher Gruppen einzuhalten, können im Restaurant an 23 Tischen 63 Personen bedient werden. Ab 127 Gästen werden beide Ebenen des Speisesaals geöffnet. Bei größerer Belegung wird in zwei Sitzungen gespeist.
- Den Gästen wird ein fester Sitzplatz zugeteilt, die Sitzpläne werden jeweils 4 Wochen aufbewahrt, um eine Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten zu gewährleisten.
- Die Lüftungsanlage des Speisesaals sorgt für eine ausreichende Frischluftzufuhr (Austausch der gesamten Raumluft ca. alle 10 Minuten). Bei Mahlzeiten in zwei Schichten wird zwischen den Schichten außerdem der Raum quergelüftet.

- Das Frühstücks-, Mittags- und Abendessen wird als Buffet angeboten. Das Speisenangebot wird so angepasst, dass eine zügige Versorgung der Gäste am Buffet stattfinden kann.
- Über die hier festgelegten Regeln hinaus folgen Küche und Restaurant einem gesonderten, detaillierten Hygieneplan.

### **11. Gemeinschaftsräume**

- Die Gemeinschaftsräume werden für den Publikumsverkehr sukzessive geöffnet, dort darf sich jeweils nur ein beschränkter Personenkreis aufhalten. An den Eingängen der Veranstaltungsräume wird per Aushang die maximal zulässige Personenzahl sowie weitere Benutzungsregeln mitgeteilt. Es gilt die Aufforderung zum Tragen von Masken.